

## Antrag auf Ausschluss einer Mitgliedsgemeinschaft

### Antrag:

Der Vorstand bittet die MV über den Ausschluss von Drikung Nagden Chöling zu entscheiden.

### Begründung:

Die Mitgliedsgemeinschaft hat seit 2015 keinen Beitrag mehr bezahlt und hat auf Nachfragen nicht reagiert. Sie wurde von 2012 bis 2014 von Gunnar Ganzhorn beitragsfrei gestellt. Für 2015 sollte der Beitrag neu geklärt werden, was nicht geschah. Im August 2022 hat Claus Herboth mit Thomas Spitz telefoniert und vereinbart, dass sie uns einen Vorschlag für einen von Ihnen zahlbaren Beitragssatz machen, der 100 € nicht unterschreitet. Die Rückmeldezusage von Th. Spitz war 6 Wochen. Herr Spitz hat sich nicht zurückgemeldet, weder auf telefonische Nachfragen auf AB noch auf mehrfache E-Mails.

### Begründung für den Antrag auf Ausschluss:

Laut Satzung ist die Mitgliederversammlung das Organ innerhalb der DBU, dass über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsgemeinschaften beschließt.

### Auszüge aus der Satzung der DBU

§5 (5) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Austausch über grundlegende Fragen des Buddhismus,
- Wahl der Ratsmitglieder,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsgemeinschaften,
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- Beratung und Entscheidung über den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung.

§3 (8)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung einer juristischen Person, Tod einer natürlichen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Erklärung der DBU zugegangen ist. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen oder die gemeinsamen Interessen der DBU schädigt oder die Beitragsleistungen einstellt.